Geschäftsbedingungen ï Landhotel-Restaurant Kuralpe-Kreuzhof
Inhaber: Olaf Bormuth 64686 Lautertal/Odw., Kuralpe 2 - Gültig ab 21.06.2018

Kuralpe Kreuzhof
Landhotel · Restaurant · Hofladen

1. Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald das Zimmer schriftlich bestellt oder zugesagt und bei **Reisegruppen** oder **Urlaubsreisenden** mit einer **Anzahlung von 30,00 ú pro Zimmer fixiert wurde,** oder der Bankett-, Konferenzraum schriftlich bestellt oder zugesagt worden ist. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.

2. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Landhotel-Restaurant behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer, Konferenz- und Bankettträume anderweitig zu vermieten. Das Landhotel-Restaurant behält sich vor, einen darüber hinaus gehenden Schaden ergänzend geltend zu machen.

3. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr am Anreisetag und bis 10.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Landhotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

4. **Bei Gesamt- oder Teilstornierungen - 7 bis 0 Tage - vor Ankunft - werden in Rechnung gestellt**:

   a) **bei Räumen/ Arrangements/ Menüs/Pauschalen:** 60% der vereinbarten Leistungen
   b) **bei Zimmern:** Übernachtungspreis ohne Frühstück, pro Zimmer / pro Tag

   Das Landhotel-Restaurant bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Zimmer, Bankett- und Konferenzräume und Arrangements nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um die eventuell anfallende Schadenersatzrechnung zu reduzieren.

5. Eine Änderung der Teilnehmerzahl für ein gemeinsames Essen muss spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich übermittelt worden sein, andernfalls wird die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt. Besteller und Veranstalter haften für die Bezahlung etwaiger von den Gästen/ Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.

6. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Landhotel- Restaurant.

7. Hat das Landhotel-Restaurant begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, kann es vom Vertrag zurücktreten und die Veranstaltung absagen. Verschweigt der Veranstalter, dass er eine politische Vereinigung ist, hat das Landhotel- Restaurant ebenfalls das Recht, den Vertrag zu lösen und entsprechende Bereitstellungskosten nach 4. zu berechnen.

8.1 Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen
8.2. Ein Dekorationsservice darf nur nach vorheriger Zustimmung von Familie Bormuth in Anspruch genommen werden.

9. Um Beschädigungen vorzubeugen ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Landhotel-Restaurant abzustimmen. Für zurückgelassene Verpackungsmaterialien seitens des Veranstalters erhebt das Hotel je nach Volumen und Umfang eine Entsorgungspauschale von mindestens 5,00 ú. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- und Abbau oder während der Feier/ Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Veranstalter/Besteller ohne Verschuldensnachweis.

10. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.

11. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

12. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungsbereitschaft 6 Monate, so behält sich das Landhotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Lasten des Leistungsnehmers. Alle Preise verstehen sich in Euro einschließlich Mehrwertsteuer.

13. Rechnungen des Hotel-Restaurants sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

14. GEMA: Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab bei der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Das Landhotel wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt

Bei Hochzeiten ist weiterhin zu beachten:

15. Bei Buchungen unserer Räume ÄFelsberg-Hutzelstube und Nibelungenschmiedeñ im Folgejahr des Vertragsabschlusses behalten wir uns das Recht vor, eine Anzahlung in Höhe von 500,00 Euro zu berechnen. Diese wird bei endgültiger Rechnungsstellung (nach der Feier) verrechnet.

    Bei einer Stornierung vor den jährlichen Hochzeitsmessen Äim Dezember der jeweiligen Jahreñ erstatten wir diesen Betrag zurück.
    Nach den jeweiligen Messen wird der Betrag als Stornogebühr einbehalten.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Bensheim. Handelsregister-Eintrag A Nr. 22966 Amtsgericht Darmstadt

Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai 2018 weisen wir hin auf die Speicherung von Daten als Hilfsmittel zu Geschäftsabwicklungen.

Die Geschäftsbedingungen sind gültig und anerkannt für:

Veranstaltung am:é é é é é é é é Anlass:é é é é é é é é é é é é é é é é é .é é ..é Raum:é é .é é é é é é é .é é é é é é é é é é ..

Veranstalter/ Besteller:é é é é é é é é é é é é é ..é é é é é é é é é é é é é ....

é .

é .

Datum:é .Unterschrift:é é é é é é é é é é é é .é é é é é é é é é é é é é é é é é é é é